

Nutzungsbedingungen für OSCAR

Ergänzend zur Garagen- & Parkplatzordnung für Kurzparkverträge der WIPARK Garagen GmbH (kurz „Garagenordnung“)

1. Bei Vereinbarung der Zurverfügungstellung einer Kundenkarte OSCAR (kurz „Karte“), die Sie über die Webseite <https://services.wipark.com/iPCP/> bestellen, ist der*die Kund*in berechtigt, die Karte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Ein- und Ausfahrt in ausgewählte Garagen des Garagenbetreibers zu benutzen. Eine Liste der teilnehmenden Garagen findet sich im Internet unter www.wipark.at. Mit Übermittlung der Karte an den*die Kund*in kommt ein Vertrag über die laufende Kartennutzung zustande (im Folgenden kurz „Vertragsverhältnis“).
2. Bei Bestellung der Karte hat der*die Kund*in zunächst ein Benutzer*innenkonto unter der Website www.wipark.at anzulegen und hierbei sämtliche mit „*“ gekennzeichnete Pflichtfelder auszufüllen (insbesondere Angabe der Personalien, Kontaktdaten, Kfz-Kennzeichen und Kreditkartendaten). Mit Klick auf den Button „jetzt buchen“ gibt der*die Kund*in ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Vertragsverhältnisses ab. Die Kenntnisnahme und Zustimmung zur Garagenordnung, zur Datenschutzerklärung und der Rücktrittsrechtsbelehrung des Garagenbetreibers sind hierbei durch Anhaken entsprechender Checkboxen zu bestätigen.
3. Ein laufendes Entgelt für die Zurverfügungstellung der Karte ist nicht zu entrichten.
4. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit zu kündigen. Der*die Kund*in ist hierbei an keine Frist gebunden, der Garagenbetreiber kann unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist zum Monatsletzten kündigen.
5. Die Karte ist nicht auf Dritte übertragbar. Eine Weitergabe in welcher Form auch immer ist unzulässig.
6. Mit Einfahrt in eine teilnehmende Garage des Garagenbetreibers unter Verwendung der Karte kommt jeweils ein Kurzparkvertrag im Sinne des Punktes 1 der Garagenordnung zustande. Der*die Kund*in hat aufgrund der Nutzung der Karte bei der Ausfahrt aus der Garage nicht vor Ort zu bezahlen, sondern es erfolgt eine Verrechnung über die hinterlegten Kreditkartendaten des*der Kund*in. Die Abbuchung erfolgt in der Regel am auf die Ausfahrt aus der Garage zweitfolgenden Tag. Der*die Kund*in erhält eine Kostenübersicht per E-Mail übermittelt. Rechnungen sind im Kund*innenkonto abrufbar. Der*die Kund*in erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.
7. Der*die Kund*in hat die Karte im Rahmen eines einheitlichen Parkvorgangs sowohl für die Ein- als auch für die Ausfahrt zu nutzen. Eine Ausfahrt unter Vorlage der Karte ohne entsprechende vorangehende Einfahrt ist nicht möglich. Ein Ausfahren aus der Garage auf andere Weise als durch Vorlage der Karte führt dazu, dass der Kurzparkvertrag aufrecht bleibt und das entsprechende Entgelt weiter zu entrichten ist, bis die Ausfahrt mit Karte erfolgt. Ein neuer Kurzparkvertrag unter Verwendung der Karte kann erst abgeschlossen werden, sobald der vorangehende Kurzparkvertrag unter Verwendung der Karte beendet wurde.
8. Ein Verlust der Karte ist dem Garagenbetreiber umgehend mitzuteilen. Erfolgt der Verlust während eines aufrechten Kurzparkvertrags, ist Punkt 8 der Garagenordnung anzuwenden.
9. Der*die Kund*in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass nicht sämtliche WIPARK-Garagen für OSCAR verfügbar sind; er wird sich vor Einfahrt in eine Garage entsprechend informieren, ob OSCAR verwendet werden kann oder nicht (siehe hierzu bereits oben Punkt 1.).

10. Sollte seitens des*der Kund*in Entgelte in Höhe eines EUR 200,00 übersteigenden Betrags offen sein, so ist bis zur Begleichung des Rückstands eine neuerliche Einfahrt in eine Garage unter Verwendung der Karte nicht möglich. Ebenso erfolgt eine Kartensperre, sofern sich herausstellt, dass die hinterlegten Kreditkartendaten abgelaufen oder ungültig geworden sind.

11. Solange dem Garagenbetreiber nicht andere Kontaktdaten (Zustelladresse, E-Mail etc.) mitgeteilt werden, erfolgen Zustellungen aller Art an die von dem*der Kund*in im Rahmen seines Benutzerkontos angegebenen Kontaktdaten mit der Wirkung, dass sie als ihm zugekommen gelten.